

Startseite > Lokales > Osnabrück

Plus Mit schwerstem sexuellen Missbrauch

„Negativ beeindruckend“: Wiederholungstäter aus Osnabrück muss wegen Kinderpornos ins Gefängnis

Von Robert Schäfer | 01.11.2023, 17:17 Uhr



Hunderte Dateien mit extremen Missbrauchsdarstellungen hat die Polizei auf dem Smartphone eines Osnabrücker gefunden. Nicht zum ersten Mal.

SYMBOLFOTO: DPA/SILAS STEIN

**Immer wieder hatte sich ein Osnabrücker in den
vergangenen Jahren Darstellungen schweren sexuellen**

Missbrauchs heruntergeladen. Er wurde verurteilt. Und stand jetzt erneut vor Gericht.

Manchmal kann das Gericht es kurz machen. „Mein Name ist Kelle, aber Sie kennen mich ja“, eröffnete Richter Michael Kelle die Verhandlung vor dem Amtsgericht Osnabrück gegen einen 28-jährigen Osnabrücker.



Sie lesen gerne digital?

Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.

Jetzt starten

Videos an andere Pädophile weitergegeben

Was fröhlich klingt, hat einen schrecklichen Hintergrund. Die beiden Männer waren sich tatsächlich schon mehrfach begegnet - und immer in der selben Konstellation. Immer wieder hatte die Polizei dem Osnabrücker nachgewiesen, dass er sich in meist erheblichem Maß Kinderpornografie verschafft hatte und Richter Kelle musste mit seinen

Schöffen ein Urteil sprechen.

Auch in diesem Fall hatte die Polizei die Wohnung des Mannes durchsucht und erneut auf seinem Handy mehrere hundert Dateien mit teils extremem Missbrauch sicherstellen. Zudem stand fest, dass er in mindestens zwölf Fällen auch Videos über Messenger-Dienste wie Telegram an andere Pädophile weitergegeben hatte.

Richter zeigt sich ratlos

„Wie geht man mit einer solchen Präferenz nur um“, fragte sich Kelle mit Blick auf die vielen einschlägigen Vorstrafen des Angeklagten. Aktuell sitzt dieser bereits wegen des Besitzes von Kinderpornos für fast zwei Jahre im Gefängnis. Die aktuell zu bewertenden Taten hatte der Mann während des damals laufenden Verfahrens begangen.

LESEN SIE AUCH

Bewährungsstrafe für Osnabrücker

53-Jähriger lässt sich Nacktfotos von 13-jährigem Mädchen schicken



Kriminalität

BKA: Knapp 17.200 Kinder wurden 2022 Opfer sexueller Gewalt



Plus Prozess am Amtsgericht Bad Iburg



Mann aus Glandorf wegen des Besitzes von Kinderpornografie verurteilt

Plus Verhandlung am Schöffengericht

Mann aus Westerkappeln suchte gezielt nach Kinderpornos



Und die müssen es in sich gehabt haben. „Negativ beeindruckend“, nannte der Richter die diesmal aufgefundene Sammlung des Angeklagten. So etwas hatte er in seinen vielen Jahren selten gesehen. „Es geht hier nicht um ein paar Posingbilder. Hier geht es um die Darstellung von schwerstem sexuellen Missbrauch an Kindern.“ Entsprechend froh waren die Schöffen über das Geständnis des Mannes. Ihnen blieb der Anblick der Szenen weitgehend erspart.

Halbherzig um Therapie bemüht

Das Geständnis war allerdings auch das Einzige, was sich positiv für den Angeklagten auswirken konnte. Seine diversen Vorstrafen für Fälle, die meist genauso oder sehr ähnlich gelagert waren, zeigten, da waren sich Staatsanwaltschaft und Gericht letztlich einig, dass der Mann sein Verhalten nicht ändern werde.

Er habe sich bereits um eine Therapie bemüht, gab der Angeklagte halbherzig zu Protokoll, habe aber keinen Therapeuten gefunden. Auf eine wirkliche Therapie kann er auch im Gefängnis nicht hoffen. „Die gibt es einfach nicht“, stellte auch der Richter fest. Dabei ist der Mann bereits als Heranwachsender zum ersten Mal einschlägig verurteilt

worden.

Drei Jahre und drei Monate

Stattdessen hofft der Angeklagte nun, in die Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Lingen verlegt zu werden. Eine wirklich tiefgehende Bearbeitung seiner Probleme werde es da allerdings auch nicht geben, bedauerte das Gericht.

”

„Sie haben diese Neigung, das ist keine Frage. Daran kann man vermutlich auch nicht viel machen. Dennoch ist das Ausleben unter strenge Strafe gestellt. Sie müssen also lernen, damit umzugehen.“

Der Richter

Drei Jahre und drei Monate hielt das Gericht in diesem Fall für tat- und schuldangemessen. Ob sich nach Verbüßung auch dieser Strafe das Verhalten des Mannes ändern wird, wird sich zeigen.